

Diplom-Finanzwirt

KLAUS LÜTTGENAU

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Rechtsbeistand für Bürgerliches Recht,
Handels- und Gesellschaftsrecht

Diplom-Finanzwirt

MATHIAS THUNICH

Steuerberater

23.11.2017

L/Th

STEUERLICHE HINWEISE ZUM JAHRESENDE 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie unser Rundschreiben mit Hinweisen zum Jahresende 2017.

Auf folgende Punkte wollen wir Sie insbesondere hinweisen:

1. Für Gewerbebetriebe und Selbständige
Ab 2018 erhöht sich die Sofortabschreibung der sogenannten „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ von bisher 410,00 Euro auf 800,00 Euro netto (Seite 3)
2. Für Gewerbebetriebe und Selbständige mit Bareinnahmen
Ab 01.01.2018 ist eine sogenannte Kassennachschau durch die Finanzämter - ohne vorherige Ankündigung - möglich (Seite 7)
3. Für Gewerbebetriebe, Selbständige und Arbeitnehmer
Erhöhte Steuerentlastungen des Arbeitgeber für (erhöhte) steuerfreie Zuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung an seine Arbeitnehmer ab 2018 (Seite 10)
4. Für Gewerbebetriebe, Selbständige und Privatpersonen
Vertragliche Gestaltungen unter Angehörigen müssen so abgeschlossen werden wie Geschäfte zwischen fremden Dritten, sog. Fremdvergleich (Seite 13)
5. Für alle Einkommensteuerpflichtigen
Ein einfaches Mittel zur Steuerersparnis ist die Geltendmachung der haushaltsnahen Dienstleistungen (Seite 15 und eine Übersicht auf der Seite 16)

Für weitergehende Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

K. Lüttgenau + M. Thunich